

Therapievereinbarung

Zwischen dem Therapeuten, Dipl.-Psych. Andreas Büche,

und dem Klienten/der Klientin

1. **Frequenz:** Es handelt sich um eine Psychotherapie, die eine Frequenz von einer Stunde die Woche erfordert. Dies einzuhalten ist absolut notwendig, um die Voraussetzungen für den therapeutischen Erfolg zu schaffen. Unterbrechungen können eintreten während Ferienzeiten und aufgrund von sich unvorhersehbar ergebenden Notfällen bzw. dringenden Verpflichtungen. Unterbrechungen sollten sich – über die Ferienzeiten hinaus - also nur im Ausnahmefall ergeben. Erweist sich, dass die Frequenz von einer Stunde die Woche in der Regel nicht zu verwirklichen ist, ist das seitens des Therapeuten ein ausreichender Grund, die Therapie zu beenden. Urlaubszeiten oder sonstige vorhersehbare Stundenausfälle sollten rechtzeitig vorher – mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin – angekündigt werden.
2. **Organische sowie klinisch relevante psychische Erkrankungen, Medikamente:** der Klient versichert, dass er nicht unter einer organischen Erkrankung leidet, die psychisch relevant sein könnte, dass eine solche ebenso nicht diagnostiziert worden ist wie auch eine klinisch relevante psychische Erkrankung (schwere Depressionen, Manien, Psychosen, etc.) nicht von anderen Therapeuten/Ärzten diagnostiziert worden ist. Sollten solche Erkrankungen doch diagnostiziert worden sein, ist dies auf der Rückseite handschriftlich zu vermerken. Der Klient versichert weiterhin, dass er keine Psychopharmaka oder andere rezeptpflichtigen Medikamente einnimmt (wenn doch, ist dies auf der Rückseite zu vermerken).
3. **Absage von vereinbarten Stunden:** eine vereinbarte Stunde muss mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden; wird dies getan, muss die Stunde nicht bezahlt werden (Ein Termin, der z.B. Donnerstag 11.00 Uhr stattfinden würde, müsste bis spätestens Mittwoch 11.00 Uhr abgesagt werden). Es ist ein Ersatztermin zu vereinbaren. Wird die Stunde nicht in dieser Frist abgesagt, muss sie voll bezahlt werden.
4. **Verspätungen:** Bei Verspätungen, die eine Dauer von fünfzehn Minuten überschreiten, ist der Therapeut nicht verpflichtet, die Stunde noch abzuhalten. Der Klient hat die Stunde aber auch in diesem Fall zu bezahlen.

5. **Bezahlung:** der vereinbarte Stundensatz von€ ist dem Therapeuten, Hr. Büche, auf das in der Rechnung genannte Konto innerhalb von 14 Tagen direkt zu überweisen, unabhängig davon, ob dem Klienten/der Klientin dieser Betrag dann von der Krankenkasse zurückerstattet wird. Hr. Büche ist als freier Therapeut nicht im Kontakt mit der jeweiligen Kasse, sondern, was die Bezahlung betrifft, nur im direkten Kontakt mit dem Klienten.

6. **Rechnungsstellung:** die Klientin/der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass ihr/ihm die Rechnungen elektronisch – via E-Mail – digital unterschrieben an ihre/seine Mailadresse zugesendet werden und erkennt die Gültigkeit/Verbindlichkeit der elektronischen Rechnung ausdrücklich an.

7. **Abbruch der Therapie:** Sollte der Klient sich dazu entschließen, die Therapie abubrechen, ist eine letzte Abschlussstunde erforderlich, um die Therapie zu Ende zu bringen. Sollte der Klient diese letzte Stunde nicht wahrnehmen, ist er verpflichtet für diese 2/3 des vollen Stundensatzes zu entrichten.

Ort.....

Unterschrift Klient.....

Datum.....

Ort.....

Unterschrift Therapeut.....

Datum.....